

# Bekanntmachungen

## **Bundesministerium für Gesundheit**

**Bekanntmachung** [1404 A]  
**des Gemeinsamen Bundesausschusses**  
**über ein Beratungsthema zur Überprüfung**  
**gemäß § 135 Abs. 1**  
**des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)**  
**(Suprakonstruktionen)**

Vom 8. Mai 2006

Der Gemeinsame Bundesausschuss in der Besetzung nach § 91 Abs. 6 SGB V überprüft gemäß gesetzlichem Auftrag für die vertragszahnärztliche Versorgung der gesetzlich Krankenversicherten neue Behandlungsmethoden daraufhin, ob der therapeutische Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit nach gegenwärtigem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse als erfüllt angesehen werden können. Das Ergebnis der Überprüfung entscheidet gemäß § 135 Abs. 1 SGB V darüber, in welchen Fällen eine neue Methode zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung verordnet werden darf. Der vom Gemeinsamen Bundesausschuss beauftragte Unterausschuss veröffentlicht die neuen Beratungsthemen, die aktuell zur Überprüfung anstehen.

Entsprechend der Festsetzung des Unterausschusses vom 15. Februar 2006 wird das folgende Thema indikationsbezogen beraten:

Bei welchen Versorgungsformen führen Suprakonstruktionen im Vergleich zu nicht implantatgetragenen Versorgungsformen zu einer Verbesserung der Kaufunktion?

Mit dieser Veröffentlichung soll insbesondere Sachverständigen der medizinischen Wissenschaft und Praxis, Dachverbänden von Zahnärztesgesellschaften sowie Spitzenverbänden der Selbsthilfegruppen und Patientenvertretungen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

Stellungnahmen zu oben genannten Themen sind anhand eines Fragenkataloges innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach dieser Veröffentlichung möglichst in elektronischer Form einzureichen und an folgende Adresse zu senden:

suprakonstruktionen@g-ba.de

Den Fragenkatalog sowie weitere Erläuterungen erhalten Sie bei der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Bundesausschusses:

Gemeinsamer Bundesausschuss  
Geschäftsführung  
Auf dem Seidenberg 3a  
53721 Siegburg

Siegburg, den 8. Mai 2006

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 Abs. 6 SGB V  
Der Vorsitzende  
G e n z e l